



Pressemitteilung

Landeshauptstadt Wiesbaden - Pressereferat

Ansprechpartner für Medien: Pressereferat · Tel. 0611 31-3200, -3302, -4305, Fax: 0611 31-3903
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de · Ansprechpartner für Bürger: Städtische Telefonzentrale
Tel. 0611 31-1
oder im Text angegebene Nummer

29. November 2010

Stadtpolitik, Umwelt & Naturschutz

Lärmaktionsplan für Wiesbaden in Kraft getreten

„Der Lärmaktionsplan für Wiesbaden und dem gesamten Regierungsbezirk Darmstadt ist am 15. November 2010 in Kraft getreten. Er beschreibt die bestehenden Lärmkonflikte an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als sechs Millionen Fahrbewegungen im Jahr“, erläutert Umweltdezernentin Rita Thies. „Der Straßenverkehr als Hauptverursacher von Lärmbelastung in Wiesbaden wurde als erste Lärmquelle untersucht. Daher konzentriert sich das Maßnahmenkonzept auf Möglichkeiten, den Verkehrslärm zu verringern.“

In das Maßnahmenbündel wurden überwiegend Programme mit Prüfaufträgen und planerische, bauliche und verkehrliche Maßnahmen aufgenommen. Sehr bedauerlich ist es laut Thies, dass von den eingereichten Stellungnahmen der Bürger, der Ortsbeiräte und der Landeshauptstadt Wiesbaden kein einziger Vorschlag zur Lärminderung in das Dokument aufgenommen worden ist.

Noch bis Mittwoch, 22. Dezember, liegt der Lärmaktionsplan in Papierform im Raum für öffentliche Auslegungen, Gustav-Stresemann-Ring 15 sowie im Wiesbadener Umweltladen, Luisenstraße 19, aus. Er kann auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt www.laermaktionsplan.hessen.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

„Bis zur nächsten Aktualisierung des Lärmaktionsplans im Jahr 2013 sind weitere konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Außerdem ist bis dahin die Lärminderungsplanung

auf Hauptverkehrsstraßen mit über drei Millionen Kfz pro Jahr zu erweitern“, so Thies.

Und abschließend: „Die Erkenntnisse aus der Lärminderungsplanung werden zukünftig mehr und mehr an Bedeutung für lokale Planungsentscheidungen gewinnen und durch die Verzahnung mit der Bauleitplanung oder den Planfeststellungsverfahren für Verkehrswege zu einer höheren Lebensqualität der Menschen vor Ort beitragen.“
